

Bewertung im Distanzunterricht

Die Bewertung im Distanzunterricht erfolgt im Rahmen der in der *VV Leistungsbewertung* des Landes Brandenburg festgelegten allgemeinen Maßstäbe/Bereiche /Kriterien.

Ergänzend dazu gilt die *Bildungsgänge-Ergänzungsverordnung - BiGEV vom 17.11.2020* (Verordnung zur Ergänzung schulrechtlicher Vorschriften zur Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in den schulischen Bildungsgängen bei besonderen Einschränkungen) hier unter Abschnitt 2 § 5 Grundsätze der Leistungsbewertung.

<https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bigev>

§ 5 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Präsenz- und Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die durch das Lernen im häuslichen Bereich vertieft wurden. Eine abschließende Leistungsbewertung ergibt sich aus dem Präsenz- und Distanzunterricht. Wenn die Grundsätze der Leistungsbewertung nicht gewährleistet werden können, erfolgt keine abschließende Leistungsbewertung.

(2) Die Leistungsfeststellung und -bewertung für Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht kann

1. mittels Telefon- oder Videokonferenzen oder
2. an einem anderen Ort außerhalb der Schule

stattfinden.

(3) Leistungen im Distanzunterricht gehen in die abschließende Leistungsbewertung ein, wenn gewährleistet ist, dass die Leistung ohne Unterstützung durch Dritte erbracht wurde. Soweit dies nicht sichergestellt werden kann, wird die Leistung im Rahmen der Gewichtung der erreichten Noten gegenüber allen sonstigen Noten berücksichtigt.

(4) Die abschließende Leistungsbewertung zum Ende des Schuljahres berücksichtigt die Leistungen und die Leistungsentwicklung der Schülerin oder des Schülers im gesamten Schuljahr.

(5) Das Nähere zur Leistungsbewertung regeln Verwaltungsvorschriften.

(6) Das für Schule zuständige Ministerium kann entscheiden, ob die zentralen Orientierungsarbeiten durchgeführt werden.

Für die Bewertung im Distanzunterricht hat jede Fachkonferenz entsprechende Vorschläge abgestimmt, diese finden Sie im Anhang.

Stand: 06.12.2020